

# MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 - Ausgegeben am 16.5.2007 -21. Stück

---

## CURRICULA

### **34. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin**

### **34. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin**

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 11.5.2007 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Humanmedizin vom 7.5.2007 über folgende Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin genehmigt:

Punkt 8 und 9 des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin werden wie folgt geändert:

#### **8. Implementierung**

Das Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin ist am 1.10.2002 in Kraft getreten. Der erste Studienabschnitt wird seit 1.10.2002 angeboten. Der zweite Studienabschnitt wird seit 1.10.2003 angeboten. Der dritte Studienabschnitt wird seit 1.10.2006 angeboten. Für Studierende, die am Pilotprojekt [mcw]150 teilnehmen, wird der zweite Studienabschnitt seit 1.10.2002 und der dritte Studienabschnitt seit 1.10.2005 angeboten.

#### **9. Übergangsregelung für Studierende des Studiums der Medizin (N201)**

(1) Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen (§ 124 UG 2002, § 80 Abs. 2 UniStG). Die Frist für den 2. Studienabschnitt wurde gemäß § 80 Abs. 2 UniStG mit Beschluss der Studienkommission vom 23.1.2002 um ein weiteres Semester erstreckt.

(2) Studierende, die zum Diplomstudium der Humanmedizin (N202) zugelassen sind, aber den ersten Studienabschnitt bzw. den ersten und zweiten Studienabschnitt des Studiums Medizin (N201) nach den in Österreich vor dem 1.10.2002 geltenden Studienvorschriften absolviert bzw. anerkannt erhalten haben, sind berechtigt, ihr Studium auch nach den vor dem 1.10.2002 geltenden Studienvorschriften zu beenden. §§ 124 UG 2002, 80 UniStG in Verbindung mit Abs. 1 gelten sinngemäß.

(3) Darüber hinaus gelten ungeachtet von Abs. 1 und 2 zur Vermeidung von Härtefällen folgende Übergangsregelungen:

1. Die Lehrveranstaltungen für den zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 werden ausschließlich bis zum 31.01.2008 angeboten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nach Maßgabe von Z 2 möglich.
2. Studierende, die den ersten Studienabschnitt des Studiums N201 nach Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) positiv absolviert haben, sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des zweiten Studienabschnitts des Studiums N201 bis spätestens 31.01.2009 abzulegen.



3. Die Lehrveranstaltungen für den dritten Studienabschnitt des Studiums N201 werden ausschließlich bis zum 31.01.2011 angeboten. Ab diesem Zeitpunkt ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nach Maßgabe von Z 4 möglich.
4. Studierende, die den zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 nach Inkrafttreten dieses Curriculums (1.10.2002) positiv absolviert haben, sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des dritten Studienabschnitts des Studiums N201 bis spätestens 31.01.2014 abzulegen.
5. Studierende, die auf Basis der bisherigen Rechtslage (§§ 124 UG 2002, 80 UniStG) bereits aus dem Studium der Medizin (N201) in das Diplomstudium der Humanmedizin (N202) überstellt worden sind, alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts des Studiums N201 positiv absolviert haben und mindestens die Hälfte der im zweiten Studienabschnitt des Studiums N201 vorgeschriebenen Rigorosumsteilprüfungen positiv abgelegt haben, sind auf Antrag in das Studium N 201 zurück zu überstellen, wenn der Antrag bis spätestens 31.08.2007 in der Curriculumdirektion (p.A. Studienabteilung) eingebracht wird.

Arnold Pollak  
Vorsitzender des Senats

-----  
Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.